

Streicherklassenunterricht



Von den XXL-Konzerten auf Bläsertagen wurde schon mehrfach berichtet. Die leiseren Töne der Streicher scheinen dagegen nicht nur im Klassenraum, sondern auch in der Öffentlichkeit zu einer geringeren Wahrnehmung der Streichermodelle zu führen.

Beim Streicherklassenunterricht (ab Klasse 5) handelt es sich um eine spezielle Form des Klassenmusizierens. Die Schüler erlernen ein Streichinstrument ihrer Wahl, ohne instrumentale Voraussetzungen für dieses mitzubringen. Der Streicherklassenunterricht ist im Regelfall auf eine Dauer von 2 Schuljahren angelegt, im Anschluss daran lernen die Schüler im regulären Musikunterricht weiter. Im Gegensatz zum Einsatz von Blockflöten, Orff-Instrumenten und Keyboards steht der Erwerb von instrumentalen Fähigkeiten im Vordergrund des Streicherklassenunterrichts. Das Instrument wird nicht nur zur Verdeutlichung musiktheoretischer Zusammenhänge benutzt, sondern bis zu einem gewissen Grad erlernt. Es geht hierbei nicht nur um den Prozess des Musizierens, sondern auch um das Ziel z. B. im Rahmen einer Schulaufführung aufzutreten und in Ensembles der Schule mitzuwirken.

Nach Bläser- und Chorklassen in vergangenen Ausgaben soll im aktuellen VDS-Magazin die Arbeit der Streicherklassen in Niedersachsen stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden:

1. Wir ermöglichen Ihnen einen punktuellen Einblick in Julia Brennes Hausarbeit. Sie hat sich im Rahmen der Ersten Staatsprüfung mit dem Streicherklassenunterricht in Deutschland beschäftigt (Rückblick/Bestandsaufnahme/Ausblick). Die Arbeit folgt zwei verschiedenen Ansätzen. Zum einen ist sie dokumentarisch angelegt und erläutert die aktuelle

Situation der Praxis des Streicherklassenunterrichts an Gymnasien (inkl. Organisations- und Finanzierungsmodelle). Zum anderen wird die Rolland-Methode und ihre Umsetzung an allgemein bildenden Gymnasien untersucht.

Einsicht in die Unterrichtspraxis (+ Interview mit der Unterstufenkordinatorin) gewährt die Beschreibung und Dokumentation des Streicherklassenunterrichts an der Ricarda Huch Schule Hannover. Julia Brenne hat die Einführung der ersten Streicherklasse aktiv begleitet.

Auf der Homepage des VDS steht das Inhaltsverzeichnis der Hausarbeit zum Download bereit:

www.vds-niedersachsen.de

Aus rechtlichen Gründen können wir die Arbeit selbst dort nicht platzieren.

Interesse an einzelnen Kapiteln teilen Sie bitte per Mail mit:

mielke@vds-musik.de

Sie erhalten das gewünschte Kapitel dann umgehend als PDF-Datei.

2. Eine Auflistung niedersächsischer Schulen mit Streicherklassen oder ähnlichen Modellen soll den Mitgliedern helfen, schneller direkten Kontakt mit „Gleichgesinnten“ aufzunehmen. Die im Sommer erhobene Übersicht erhebt allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität. Auf die Schulschriften und Ansprechpartner vor Ort wurde verzichtet. Über den Bildungsserver (nibis) oder das Philologenjahrbuch sollte eine Kontaktaufnahme aber problemlos möglich sein. Auch der Landesvorsitzende hilft gerne weiter. Sollten Sie an Ihren Schulen neue Streicherklassen einrichten oder Interessante Konzepte entwickelt haben (siehe Ubbo-Emmius-Gymnasium, S. 24), teilen Sie dieses doch bitte auch dem VDS mit.

Erfreulich ist, dass an einigen Schulen die Streicherklassen nach zwei Jahren in Streicher-AGs fortgeführt werden.

Schulen in Niedersachsen mit Streicherklassen oder Streicherprojekten

Celle	KAV Gymnasium (seit 3 Jahren Streichergruppenunterricht im Aufbau, seit 1 Jahr in Kooperation mit einer Instrumentallehrkraft; momentan 3 Streichergruppen à ca. 25 Schüler, Tendenz positiv. Der Anfängerunterricht ist in den Vormittagsunterricht integriert, die Schüler kommen aus 2 verschiedenen Klassen, sodass von „Gruppenunterricht“ und nicht von „Streicherklasse“ gesprochen wird).
Cloppenburg	Liebfrauenschule
Emden	Gymnasium am Treckfahrtstief
Friesoythe	Albertus-Magnus-Gymnasium (will zum kommenden Schuljahr eine Streicherklasse einrichten)
Garbsen	Johannes-Kepler-Gymnasium
Göttingen	Th.-Heuss-Gymnasium
Hannover	Ricarda Huch Schule (Modell wird in Julia Brennes Hausarbeit ausführlich vorgestellt, s.o.)
Hannover:	Kastanienhofsche (Grundschule) seit Herbst 2004 Streicher-AG und seit 2006 Streicherklasse
Hannover	Goetheschule
Hannover	Tellkampfschule (keine Streicherklasse, aber Schüler der 5./6. Klasse können in einer AG Geige erlernen – Konzept einer musikalischen Klasse)
Helmsted	Gymnasium Julianum (Streicherprojekt)
Leer	Ubbo-Emmius-Gymnasium (siehe Konzept auf nachfolgender Seite)
Löningen	Copernicus-Gymnasium
Oldenburg	Altes Gymnasium (seit 2 Jahren Streicherklassen)
Osnabrück	Graf-Stauffenberg Gymnasium
Rotenburg	Ratsgymnasium (Bläser- und Streicherklasse im jährlichen Wechsel)
Stade	Athenaeum (für das kommende Schuljahr in Planung)
Verden	Domgymnasium (MU in 5./6. im Band, sodass Schüler aus allen Klassen den Schwerpunkt Streicher bzw. Bläser, Blockflöten und regulärer MU anwählen können)
Walsrode	Gymnasium Walsrode (inzwischen dritte Streicherklasse; die erste Streicherklasse wird als Streicher-AG weitergeführt)
Wilhelmshaven	Cäcilien-schule (in diesem Jahr eine Streicherklasse mit 25 Schülerinnen und Schülern eingerichtet)
Wolfenbüttel	Gymnasium Große Schule (seit 2005 eine Orchesterklasse für Streicher und Bläser; im letzten Schuljahr 23, in diesem Schuljahr 30 Anmeldungen)

3. Aus Sicht des VDS-Landesvorstands sollte der Umgang mit einem Streichinstrument bei Interesse schon unbedingt in der Grundschule erlernt werden. Der Beginn in Klasse 5 ist eindeutig zu spät. Ideen und Konzepte sind gefragt.

Christiane Bessert-Nettelbeck arbeitet mit Hans Walter (MK) daran, ein Netzwerk zu diesem Themenkreis zu erstellen. Im Mittelpunkt steht dabei Kooperation von Musikschule mit Grundschule, wofür es bereits einige erfolgreiche Modelle in Niedersachsen gibt, sowie auch ein

Austausch der praktizierenden Kollegen mit noch fragenden Kollegen über erfolgreich erprobte, altersgemäße Konzepte für Streicherklassen mit Grundschulkindern. Die Zielgruppe ist also wesentlich jünger als die der Rolland Methode, die ab Klasse 5 konzipiert ist.

Karl Mielke

Fachtagung

Im Frühjahr '07 findet in Hannover eine ganztägige Tagung zum Thema Streicherklassen statt.

Schwerpunkt: Klassenmusizieren mit Streicherklassen in der Grundschule

Vorstellung von Konzepten mit anschließendem Erfahrungsaustausch

Ort: Hochschule für Musik und Theater, Emmichplatz 1, 30175 Hannover (Raum 202)

Zeit: Der genaue Termin wird noch mitgeteilt (Tagungsgebühr: 10 €)

Anmeldung bei:

Christiane Bessert-Nettelbeck
Tel. (05 11) 3100 249

HMT Hannover, Emmichplatz 1, 30175 Hannover
E-Mail:christiane.bessert-nettelbeck@hmt-hannover.de

Ubbo-Emmius-Gymnasium Leer

Liebe Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen, liebe Eltern!

Die Fachschaft Musik des Ubbo-Emmius-Gymnasiums hat ein Konzept entwickelt, mit dem das Musikmachen im Rahmen des Musikunterrichts der Klassen 5 und 6 ein größeres Gewicht bekommen soll. Wir alle wissen ja, dass der praktische Umgang mit Musik die persönliche Entwicklung umfassend fördert; dies ist mittlerweile auch wissenschaftlich gut belegt.

Unser Konzept sieht folgendes vor:

- 1 Der Musikunterricht im 2. Halbjahr der Klasse 5 und im 1. Halbjahr der Klasse 6 wird einstündig bei dem bisherigen Musiklehrer fortgeführt.
- 2 Die 2. wöchentliche Stunde treffen sich alle Schülerinnen und Schüler klassenübergreifend in Neigungsgruppen. Diese finden gleichzeitig am Vormittag statt.
- 3 Folgende Neigungsgruppen können gewählt werden:
 - A **Chor**
 - B **Blockflöten** (auch Alt-, Tenor- und Bassblockflöte)
 - C **Schlagwerk** (verschiedene Perkussionsinstrumente, aber kein Drumset)
 - D **Streichinstrumente** (Geige, Bratsche, Violoncello, Kontrabass)
 - E **Blasinstrument** (Sax., Trompete, Posaune, Horn, Fagott, Querflöte, Oboe)
 - F **Gitarre**
 Ein Wechsel ist unter bestimmten Umständen zum Halbjahr möglich.

Chor, Blockflöte und Schlagwerk sind kostenlos.

Streichinstrumente stehen in großer Zahl **kostenlos** leihweise zur Verfügung. Der Unterricht wird kostenlos in der Gesamtgruppe erteilt. Möglicherweise kann die Musikschule zu einem geringen Tarif Ergänzungskurse in kleinen Gruppe anbieten; eine Teilnahme wäre unter Umständen empfehlenswert, aber nicht verpflichtend.

In der **Kategorie E** ist der Unterricht von vorneherein in Kleingruppen oder sogar als Einzelunterricht statt und ist daher **kostenpflichtig** – je nach Teilnehmerzahl und Instrument zwischen 25 und 40 Euro. Bei einer großen Zahl Anmeldungen muss gegebenenfalls mit weiteren Kosten für die Ausleihe eines Instrumentes gerechnet werden.

Gitarre ist **kostenlos**; allerdings muss voraussichtlich ein Instrument mitgebracht werden. (Gitarren sind zur Zeit enorm preisgünstig zu erhalten.)

Weil erst nach der Wahl der Neigungsgruppen absehbar ist, welche Instrumente benötigt werden, kann vielleicht nicht jeder Wunsch erfüllt werden. Daher bitten wir Euch, neben der Erstwahl auch eine Zweitwahl anzugeben.

Die Antwortabschnitte müssen bis zum 11. Januar bei Eurem Musiklehrer/ Eurer Musiklehrerin abgegeben werden.

Mit musikalischen Grüßen

Christine Hackbarth, Fachschaft Musik

Name: Klasse:

1. Wahl:

2. Wahl: Unterschrift:

Unterschrift eines Elternteils:

Am Ubbo-Emmius-Gymnasium in Leer gibt es ein interessantes Konzept (Stand: Juni 2006), das aber möglicherweise schon wieder modifiziert worden ist.

Das zweite Gymnasium in Leer hat Bläserklassen, das UEG hingegen einen Musikzweig bzw. ein Musikprofil (mit vollständigem Sinfonieorchester, Bigbands, Rockbands, Jazzchor, Vororchester etc.).

Die Schülerinnen und Schüler wählen am Ende des 1. Hj. gemäß Infoblatt (siehe links). Eine der zwei Unterrichtsstunden ist dann rein musikpraktisch, bis einschließlich 1. Hj. Klasse 6.

Wahlen (ca.): 2005 2006

Chor	60	70
Blockflöte	30	30
Schlagwerk	20	10
Streicher	28	27
Querflöte	-	11
Gitarre	-	12
Saxofon	15	15

Die Zahlen geben die tatsächliche Zuordnung wieder; Wünsche konnten aus Kapazitätsgründen naturgemäß nicht alle erfüllt werden.

Die Streichergruppe war in beiden Jahrgängen (erstwahlgesteuert!) besetzt mit 2 Kontrabässen, 6 (bzw. 7) Celli, 2(!) Bratschen, Rest Geigen.

Chor, Blockflöte, Streicher und Schlagwerk werden von den Musikkollegen bewältigt und sind, da als Unterrichtsstunden gewertet, für die Teilnehmer kostenlos.

Dirk Ellee



Christiane Bessert-Nettelbeck

Musikalisch Hochbegabte sind keine Wunderkinder. Gerade sie brauchen Förderung durch zeitliche Entlastung. Claudia Schurz (Pressesprecherin der HMTH) sprach mit Christiane Bessert-Nettelbeck, die vom niedersächsischen Kultusministerium an die HMTH als Koordinatorin für das IFF abgeordnet wurde.

Schurz: Seit November 2005 sind Sie am IFF als pädagogische Koordinatorin tätig, wie kam es dazu?

B.-Nettelbeck: Ich bin dankbar, dass mir mit der Abordnung an das IFF der Hochschule für Musik und Theater Hannover im November 2005 eine so anspruchsvolle Aufgabe übertragen wurde. Mein Kontakt zum IFF besteht seit der Gründung im Jahre 2000, als ich an einem der drei Partnergymnasien IFF-Studierende der ersten Stunde in Musik und Englisch im Klassenverband und Leistungskurs Musik bis zum Abitur unterrichtete. So konnte ich kontinuierlich und in enger Abstimmung mit der Leitung des IFF Fördermodelle entwickeln, praktische Erfahrungen direkt umsetzen und die individuelle Lernentwicklung der IFF-Studierenden pädagogisch begleiten.

Schurz: Was sind Ihre Aufgaben an der HMTH?

B.-Nettelbeck: Zu Beginn des Schuljahres 2005/2006 wurde ein neuer Vertrag zwischen der Musikhochschule und dem Land Niedersachsen über die Förderung musikalischer Exzellenz im Rahmen des

IFF und Schule, wie gelingt das?

Frühstudiums Musik geschlossen. Ziel ist es, die Bildungsbedingungen für die Frühstudierenden zu verbessern, Studien vorbereitende Maßnahmen auszuweiten und die Zusammenarbeit zwischen der HMTH und den allgemein bildenden Schulen zu erweitern und zu intensivieren. Die Kooperation bezieht sich jetzt nicht mehr auf die drei regionalen Partnerschulen, sondern ist landesweit in das Konzept der niedersächsischen Hochbegabungsförderung integriert worden. Die neu dazu direkt beim IFF eingerichtete Koordinatorenstelle wurde mir übertragen.

Die Schulen in Niedersachsen, an denen Frühstudierende des IFF unterrichtet werden, können sowohl den vom Kultusministerium eingerichteten Kooperationsverbänden zur Förderung von Hochbegabung angehören als auch eng mit diesen zusammenarbeiten. Die erforderliche pädagogisch-psychologische Beratung ist durch die Schulbehörde sichergestellt. Durch meine Mitarbeit im Beratungsteam „Hochbegabungsförderung“ stehe ich im direkten Kontakt und Austausch mit diesen Kooperationsverbänden.

Schurz: Einige Musikhochschulen fördern Hochbegabte, was ist das besondere am IFF.

B.-Nettelbeck: Das Besondere ist das integrative Konzept dieses parallelen

Studiengangs. Hier werden hoch talentierte junge Menschen frühzeitig mit großer Fachkompetenz und Verantwortung umfassend angeleitet „gut Musik zu machen“, während sie in Ruhe zu Musikerpersönlichkeiten heranreifen können. Anforderungen auf sehr hohem Niveau im Hauptfach werden kombiniert mit einem altersgemäßen, ausgewogenen und vielseitigen musikalischen Lernangebot. Parallel zu dieser gesamtmusikalischen Ausbildung können die IFF-Studierenden an ihrer allgemein bildenden Schule einen möglichst hochwertigen Schulabschluss erwerben. So wird in Niedersachsen bewusst auf die Unterbringung in Spezialinternaten verzichtet, damit die IFF-Studierenden in ihrem familiären und schulischen Umfeld verbleiben können. Das IFF-Studium verläuft organisatorisch parallel zur Schule und findet als Blockveranstaltung an der HMTH statt.

Es ist bemerkenswert, wie sich die IFF-Studierenden in ihren Semestergruppen gegenseitig anspornen, dann sozusagen „auf Augenhöhe“ mit gleich gesinnten sind. Zahlreiche Studierende reisen sogar aus anderen Bundesländern für das IFF-Studium an. Die Bereitschaft der Familien zu diesem enormen Einsatz macht auch die besondere Wertschätzung für den IFF-Ausbildungsgang deutlich. Musikalische Frühförderung durch eine Hochschule in Zusammenarbeit mit allgemein

Das Institut zur Frühförderung musikalisch Hochbegabter

- 2000 Gründung des IFF (Institut zur Frühförderung musikalisch Hochbegabter) erstmalige Kooperation der Fachministerien Wissenschaft und Kultur und Kultusministerium mit der Stiftung Niedersachsen, der HMTH und anfangs drei regionalen Partnergymnasien in Hannover
- bundesweit einmaliges Modell
- Studiengang parallel mit allgemein bildender Schule
- Verbleib der Kinder im schulischen und familiären Umfeld
- Erwerb eines hochwertigen Schulabschlusses
- IFF ist national und international anerkannt
- 2004/05 erfolgreiche Evaluation durch unabhängige Gutachter (www.zeva.org.)

bildenden Schulen entstand beim IFF zunächst für junge hochbegabte Musiker. In Planung ist innerhalb der niedersächsischen Hochbegabtenförderung auch eine Übertragbarkeit in modifizierter Form auf andere Studienrichtungen.

Schurz: Wie lässt sich in der Praxis eine Kooperation zwischen IFF und allgemein bildenden Schulen gestalten?

B.-Nettelbeck: Schulleitungen und Lehrerkollegien müssen detaillierte Kenntnis vom Konzept des parallelen Frühstudiums haben. Sie müssen die hohen Anforderungen, sowie die zusätzlichen zeitlichen Belastungen der Jugendlichen kennen. Ich denke, eine Kooperation mit allgemein bildenden Schulen kann vor allem erfolgreich auf der Basis von Akzeptanz, Verständnis und Bereitschaft zur angemessenen Förderung gelingen. Es ist nach meiner Erfahrung auch erforderlich, im Vorfeld ganz eindeutig einem gängigen Klischee entgegenzutreten: Bei den jungen exzellenten Musikerinnen und Musikern im IFF oder auch in der Vorgruppe des IFF (VIFF) handelt es sich keinesfalls um „Wunderkinder in einer Kaderschmiede mit Drill und Zwang, wo alles von allein läuft und Förderung nicht notwendig ist.“ Das Gegenteil ist der Fall! Es geht um hochbegabte, motivierte junge Menschen, die sich durch Selbstbestimmung und Leistungswillen auszeichnen. Nur mit Fleiß und Disziplin lassen sich dauerhaft musikalische Spitzenleistungen erbringen. Dafür benötigen sie effektive Förderung, vor allem durch Entlastung. Auch auf die übrigen Schulfächer wirkt sich diese Leistungsbereitschaft positiv aus. Die Frühstudierenden sind in der Regel auch sehr gute Schüler.

Eine erfolgreiche Kooperation zeigt sich durch sehr gute parallele Abschlüsse im Abitur und in der meist zeitgleich abgelegten IFF-Abschlussprüfung.

Schurz: Worin sehen Sie besondere Schwerpunkte bei der schulischen Förderung der IFF-Studierenden?

B.-Nettelbeck: Es geht prinzipiell darum, sinnvolle Entlastungsmöglichkeiten zu

finden, die in verantwortungsvoller Abstimmung die Anforderungen von Schule und Hochschule in Einklang bringen. Das erfordert in jedem Einzelfall Flexibilität und Kreativität und eine kontinuierliche, vertrauensvolle Lernbegleitung des IFF-Studierenden.

Sehr häufig lassen sich durch Wettbewerbe, Konzerte usw. Fehlzeiten in der Schule nicht vermeiden. Hier gilt es, im Dialog mit dem IFF-Studierenden zeitnah nach individuellen Ausgleichslösungen oder möglichen Ersatzleistungen zu suchen. Mit Entgegenkommen der Verantwortlichen lässt sich dies z.B. in einem flexiblen Umgang mit dem Lernstoff, dem Stunden- und Klausurenplan umsetzen. Durch ihre exzellenten musikalischen Leistungen z.B. am Instrument liefern diese jungen Musiker ein überzeugendes Beispiel dafür, dass sie schon seit langem selbstständig zielorientiert, klar strukturiert und effektiv mit ihrem Pensum und ihrer knappen Zeit umgehen können. Auf den schulischen Bereich bezogen, lässt sich dieses Potenzial an kreativer Eigenverantwortlichkeit und Selbstregulation erfolgreich einbinden. Im Leistungskurs Musik erfuhr ich, wie sehr die IFF-Studierenden von den übrigen Mitschülern als kompetente Teamführer geschätzt wurden, wie ihr Wissen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit allen zugute kam und zu einer Motivations- und Leistungssteigerung innerhalb der gesamten Lerngruppe führte. Dabei wollen die „Iffis“ nicht auffallen, sondern in ihren Lerngruppen integriert bleiben. Dies gelingt vor allem an jenen Schulen, die die besondere künstlerische Leistungsfähigkeit von Anfang an beachten, anerkennen und angemessen in die Leistungsbemessung einbeziehen. Sinnvoll lässt sich eine zeitliche Entlastung der Musiker durch Anrechenbarkeit im Bereich der Arbeitsgemeinschaften gestalten, was auch schon erfolgreich praktiziert wird. Denn Schule kann vergleichbare außerschulische Leistungen als gleichwertig akzeptieren und anrechnen. Dies lässt sich sowohl auf das

musikalische Frühstudium im IFF und der Vorstufe VIFF als auch z.B. auf die sehr anspruchsvolle musikalische Ausbildung im Mädchen- und Knabenchor beziehen. Dabei muss aber gewährleistet sein, dass diese „extern“ erbrachten Leistungen auch immer wieder bei Gemeinschaftsveranstaltungen mit in das schulische Musikleben zurückfließen und so der Schulgemeinschaft zugute kommen.

Schurz: Welche Aufgaben warten zukünftig auf Sie?

B.-Nettelbeck: Das IFF ist ja längst sehr erfolgreich. Erweitert wurde es durch eine Vor-IFF Klasse (VIFF) für Schüler und Schülerinnen im Alter von 8-12 Jahren. In diesem Semester werden zirka 25 junge Musiker nach erfolgreicher Aufnahmeprüfung unterrichtet. Parallel zur schulischen Ausbildung ergänzt auch das VIFF am Wochenende den in der Regel extern erteilten privaten Instrumentalunterricht. In kleinen Semestergruppen erhalten sie an der HMTH eine qualifizierte, altersgemäße Ausbildung in Theorie und Rhythmus. Zusätzlich werden ihnen zahlreiche Möglichkeiten geboten, eigene Podiumserfahrung als Solisten oder Ensemble zu sammeln. Im Anschluss an die sechs Semester im VIFF können sie eine Aufnahmeprüfung für das IFF absolvieren. Weiterführende Planungen zur Regionalisierung und landesweiten Verbreitung dieses Konzepts sind bereits angelaufen. In enger fachlicher Kooperation zwischen HMTH, Musiklehrenden, Musikschulen und Fachhochschulen soll der Ausbau einer qualifizierten, frühzeitigen Talentfindung und -förderung, möglichst bis ins Kindergarten- und Grundschulalter, in einem (Grundschul-) GrIFF erfolgen. Die Pflege einer breiten und soliden musikalischen Basis muss in der Zukunft ebenso einen zentralen Stellenwert erhalten, damit Spitzenförderung weiterhin sinnvoll und effektiv betrieben werden kann und auch für das notwendige Publikum von morgen gesorgt ist.